

BEFRISTETER ARBEITSVERTRAG
ÜBER KURZFRISTIGE BESCHÄFTIGUNG

zwischen

Eventpower GmbH
Fuchsstr. 34
64291 Darmstadt

– im folgenden Arbeitgeber –

und

Vorname Name

– im folgenden Arbeitnehmer –

(Der Begriff “Arbeitnehmer” wird geschlechtsneutral verwendet.)

§ 1 Aufgabengebiet, Arbeitsort

Der Arbeitnehmer wird als Helfer im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung angestellt.
Tätigkeitsort ist an diversen Orten. Der Arbeitnehmer erklärt, die Tätigkeit nicht berufsmäßig (d. h. nur gelegentlich, nicht regelmäßig) auszuüben.

§ 2 Beginn der Tätigkeit, Befristung

Das Arbeitsverhältnis beginnt am **01.03.2026** (*Beginn des Arbeitsverhältnisses*) und endet am **31.12.2026** (kalendermäßige Befristung nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz).

§ 3 Arbeitszeit

Die Verteilung der Arbeitszeit richtet sich nach den jeweiligen Vorgaben des Arbeitgebers. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach den betrieblichen Erfordernissen.

§ 4 Vergütung

- (1) Der Arbeitnehmer erhält für seine Tätigkeit eine in Abhängigkeit zur Arbeitszeit stehende pauschale Vergütung pro Tag.
- (2) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, jede Änderung der steuerlichen bzw. versicherungsrechtlichen Verhältnisse dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, über Geschäftsgeheimnisse sowie betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur, die als solche von der Geschäftsleitung schriftlich oder mündlich bezeichnet werden bzw. offensichtlich als solche zu erkennen sind, Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Der Arbeitnehmer wird über die Verpflichtung zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) belehrt. Die Verpflichtungserklärung zum Datenschutz ist Bestandteil dieses Vertrags.

§ 6 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

(1) Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

(2) Das Arbeitsverhältnis endet spätestens mit Ablauf der Befristung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 7 Verfallsklausel / Ausschlussfrist

(1) Alle Ansprüche, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, sind von den Vertragsparteien binnen einer Frist von drei Monaten seit ihrer Fälligkeit in Textform (§ 126 b BGB) geltend zu machen. Soweit der Anspruchsgegner nicht binnen einer Frist von 14 Tagen anerkennt, verfällt der Anspruch, wenn er nicht innerhalb von weiteren drei Monaten nach Ablehnung oder Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird.

Ansprüche, die auf einer Haftung aufgrund Vorsatzes beruhen, ferner Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie Ansprüche, die kraft Gesetzes diesen Ausschlussfristen entzogen sind (z.B. Mindestlohn), unterliegen nicht den vorgenannten Ausschlussfristen.

(2) Die Vorschriften des Verjährungsrechts (§§ 194 ff. BGB) finden auf diese Ausschlussfrist keine entsprechende Anwendung.

§ 8 Schriftform

Weitere Vereinbarungen, die über den Inhalt des vorliegenden Vertrages hinausgehen und auf die im Vertrag nicht Bezug genommen worden ist, bestehen gegenwärtig nicht. Änderungen und sämtliche Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrags:

- Personalbogen
- Verpflichtungserklärung zum Datenschutz

Darmstadt, 01.03.2026

Ort, Datum

Darmstadt, 01.03.2025

Ort, Datum


Unterschrift (Arbeitgeber)

Unterschrift (Arbeitnehmer)

Personalangaben des Arbeitnehmers:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Rentenversicherungsnummer: _____

Steuer ID: _____

Krankenkasse: _____

Falls keine Rentenversicherungsnummer angegeben werden kann:

Geburtsname: _____

Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort und-land: _____

Personengruppe: _____

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Auszahlung

Die Auszahlungen bitte auf folgendes Konto tätigen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____